Lehrlingsförderung

Neues Förderprogramm der Gemeinde Höflein a. d. Hohen Wand

Zielsetzung:

Durch die Gewährung einer Prämie für besondere Leistungen von Lehrlingen während der Berufsausbildung soll ein Leistungsanreiz geschaffen und ein Beitrag zu Anhebung des allgemeinen Ausbildungsniveaus bei Lehrlingen sowie zur Verbesserung des Ansehens von Lehrberufen geleistet werden.

Gegenstand:

Belohnt werden gute Berufsschulerfolge und hervorragende Leistungsbeurteilungen durch den Lehrherrn im jeweiligen Lehrjahr. Antragsberechtigte sind die Lehrlinge selbst.

Förderwerber/innen:

Lehrlinge ab dem 2. Lehrjahr mit aufrechtem Lehr- oder Ausbildungsvertrag im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) oder des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes (LFBAG).

Voraussetzungen für die Förderung:

• Schulischer und praktischer Erfolg:

Grundlage für die Beurteilung des geforderten Erfolges ist das Jahreszeugnis der entsprechenden Klasse einer Berufsschule. Die Basisförderung wird nur gewährt, wenn das Jahreszeugnis in Pflichtfächern einen Notendurchschnitt von 1,0 bis einschließlich 1,5 aufweist und der Lehrbetrieb eine dementsprechende Leistungsbeurteilung für die praktische Verwendung abgibt.

- Vollständige Vorlage der geforderten Nachweise:
 - o Zeugnisse und Auszeichnungen
 - o Leistungsbeurteilung durch den Lehrbetrieb
- Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Höflein a. d. Hohen Wand

Der Hauptwohnsitz muss sich vor Beginn des jeweiligen Förderzeitraumes (Lehrjahr) in Höflein an der Hohen Wand befinden.

Höhe der Förderung:

Basisförderung 100,- Euro (einmalig pro Förderzeitraum)

Die Basisförderung gebührt für ein entsprechendes Berufsschulzeugnis inklusive beigelegter Leistungsbeurteilung durch den Lehrbetrieb.

- Zusatzförderungen:
 - Für den Abschluss der Lehrabschlussprüfung mit "gutem Erfolg" 150,- Euro (einmalig)
 - o Für den "ausgezeichneten" Abschluss der Lehrabschlussprüfung 200,- Euro (einmalig)
 - o Für den ausgezeichneten Abschluss der Meisterprüfung **300,- Euro** (einmalig)
 - Für das Erreichen des goldenen Leistungsabzeichens beim Lehrlingswettbewerb der Wirtschaftskammer 250,- Euro (einmalig)

Einreichung:

Anträge für die Basisförderung sind spätestens einen Monat nach Beendigung des Lehrjahres gemäß Lehrvertrag oder nach dem Ende des Berufsschuljahres (nur Wien), für welches eine Förderung beantragt wird, bei der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand persönlich oder per E-Mail (gemeinde@hoeflein.com) einzureichen. Die Zusatzförderung kann innerhalb eines Monats nach Absolvierung des jeweiligen förderbaren Erfordernisses (LAP, Meisterprüfung, goldenes Leistungsabzeichen) auf gleiche Weise beantragt werden.

Erstellt in Kooperation der Höfleiner Gemeindeparteien.